

**Anlage zur Satzung
über die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Ortsgemeinde Nittel vom 08.02.2012
(2. Änderung vom 25. März 2020)**

Der Ortsgemeinderat Nittel hat in seiner Sitzung am 4. März 2020 die folgenden Änderungen beschlossen, die hiermit bekannt gemacht werden:

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene

- | | |
|--------------------------------------|------------------------------|
| a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr | 170,00 € |
| b) vom vollendeten 6. Lebensjahr ab | 500,00 € |
| c) in einer Urnengemeinschaftsanlage | 1.800,00 € |
| d) Ortsfremde | nach besonderer Vereinbarung |

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Erdwahlgrabstätten

- | | |
|--|------------------------------|
| a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung je Grabstelle | 650,00 € |
| b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr und Grabstelle | 26,00 € |
| c) Ortsfremde | nach besonderer Vereinbarung |

2. Urnenwahlgrabstätten

- | | |
|--|------------------------------|
| a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung je Grabstätte (2 Grabstellen) | 600,00 € |
| b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr und Grabstätte | 24,00 € |
| c) Ortsfremde | nach besonderer Vereinbarung |

3. Urnenwahlgrabstätten als Rasengrab

- | | |
|--|------------------------------|
| a) Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung je Grabstätte (2 Stellen) | 1.400,00 € |
| b) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit pro Jahr und Grabstätte | 56,00 € |
| c) Ortsfremde | nach besonderer Vereinbarung |

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Erdbestattung für Verstorbene

- | | |
|--------------------------------------|------------|
| a) bis zum vollendeten 6. Lebensjahr | 670,00 € |
| b) vom vollendeten 6. Lebensjahr ab | 1.200,00 € |
| c) Tiefengrab | 1.400,00 € |
| d) Urnenbeisetzung | 130,00 € |

- | | |
|---|----------|
| 2. Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag berechnet von | 125,00 € |
|---|----------|

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Benutzung der Leichenhalle

- | | | |
|----|--|------------------------------|
| 1. | Für die Aufbewahrung einer Leiche/Urne | 120,00 € |
| 2. | Ortsfremde | nach besonderer Vereinbarung |

Nittel, 25. März 2020
Ortsgemeinde Nittel

(Peter Leo Hein)
Ortsbürgermeister